

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



06.10.2023, Nr. 19/2023

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld

Am Donnerstag, den 12.10.23 findet von 16:00-17:00 Uhr eine Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld statt. Einwohner haben hierbei Gelegenheit, ihr Anliegen mit dem Bürgermeister zu besprechen.
Anmeldungen hierfür sind nicht notwendig.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 20.10.2023

Anzeigenannahmeschluss:
Montag, 16.10.2023, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
N. N.	01	-23 Gemeindekasse, Schulverwaltung gemeinde@simonswald.de
N. N.	01	-24 Rechnungsamt gemeinde@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Karla Kreuz	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung kreuz@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Christina Arms	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Amtliches Mitteilungsblatt arms@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung, Verbrauchsabrechnung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de

Wasserversorgung

Gemeinde 07683 / 9101-31
Netze BW 0800 / 3629277 (Störhotline)

Bauhof

Thomas Seng Tel. 919710 bauhof@simonswald.de

Kläranlage

Franz-Paul Stratz Tel. 1377

Tourist-Information

Martin Kehrer Tel. 19433 Kulturhaus/Sporthallen
simonswald@zweitaelerland.de



Nachruf



Die Gemeinde Simonswald trauert um

JOSEF WINTERHALTER

der am 20. September 2023 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Von 1962 bis 1993 war Josef Winterhalter aktiver Feuerwehrmann. 1987 erhielt er das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Silber, 1993 wechselte er in die Altersabteilung.

Wir danken Josef Winterhalter für sein aktives Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und Mitgefühl gelten seinen Angehörigen.

Gemeinde Simonswald
Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Simonswald
Thomas Seng
Gesamtkommandant

Amtliche Mitteilungen

Winterdienst

Dieser Tage konnte bei der diesjährigen Winterdienstbesprechung Thomas Schuler, Haldenschwarzhof, für 60 Jahre Winterdienst in der Gemeinde Simonswald geehrt werden. Durch Thomas Schuler werden im Räumbezirk III (Wildgutach) die Straßen und Wege von Schnee und Eis befreit.

Mit einer Urkunde und einem Präsent wurde Thomas Schuler, im Kreise aller Winterdienstler, symbolisch im Namen der ganzen Bevölkerung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Bekanntmachung: Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 20.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald vom 21.07.2021 beschlossen:

§ 1

§ 6 Ferienbetreuung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 12 Erhebungsgrundsatz wird wie folgt geändert:

(2) Die Betreuungsgebühren werden je Kind erhoben und werden abhängig von der jährlich im Rahmen der Anmeldung mitgeteilten Art- und Stundenumfang des Betreuungsmodells bemessen.

§ 3

§ 14 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Betreuungsgebühr wird je Betreuungsplatz, Betreuungsmodell und gebuchter Stundenanzahl als Monatsgebühr erhoben.
(6) entfällt.

§ 4

§ 15 Gebührenhöhe wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Modell	Wochentage	Uhrzeit	Gebühr pro angemeldeter Betreuungsstunde
A1 „Früher Vogel“	Montag - Freitag	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	2,50 €
A2 „Hungrierer Bär“	Montag - Freitag	12:40 Uhr bis 13:40 Uhr	2,50 €
A3 „Fleißiges Bienchen“	Montag - Donnerstag	13:40 Uhr bis 14:40 Uhr	2,50 €
A4 „Wilde Hühner“	Montag - Donnerstag	14:40 Uhr bis 15:40 Uhr	2,50 €
5er Ticket	5 unabhängige Betreuungsstunden		4,96 €

(2) Für Geschwisterkinder, welche gleichzeitig die Schulkindbetreuung besuchen, wird die Gebühr um 25% ermäßigt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den 30.09.2023

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald (3.050 EW) sucht baldmöglichst zur Verstärkung für unser Teams der Schulkindbetreuung eine/n

Mitarbeiter/in für die Schülerbetreuung (m/w/d)

in Teilzeit mit ca. 12 Stunden pro Woche (30,75 %) oder als geringfügige Beschäftigung, EG S 4 TVöD-SuE.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betreuung der Schulkinder an den Nachmittagen
- Lernen, kreatives Arbeiten und spielen mit den Kindern
- Mittagessensausgabe

Ihr Profil:

- Selbstständiges wie auch teamfähiges Arbeiten
- Hohes Maß an Einfühlvermögen, Wertschätzung und Freude im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern
- Spaß an der Arbeit mit Kindern

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit an einem attraktiven Arbeitsplatz mit herrlicher Lage
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Familienfreundliche Angebote und Rahmenbedingungen
- Betriebliche Gesundheitsprävention (Hansefit und Jobrad)

Ihre Bewerbung

richten Sie bitte an:

Bürgermeisteramt
Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald

oder

personal@simonswald.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie gerne unter:

- 07683/9101-22 von Frau Karla Kreuz, Personalamt

oder unter

- 07683/ 9101-10 von Herrn Bürgermeister Stephan Schonefeld.

Internet:

www.simonswald.de

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung

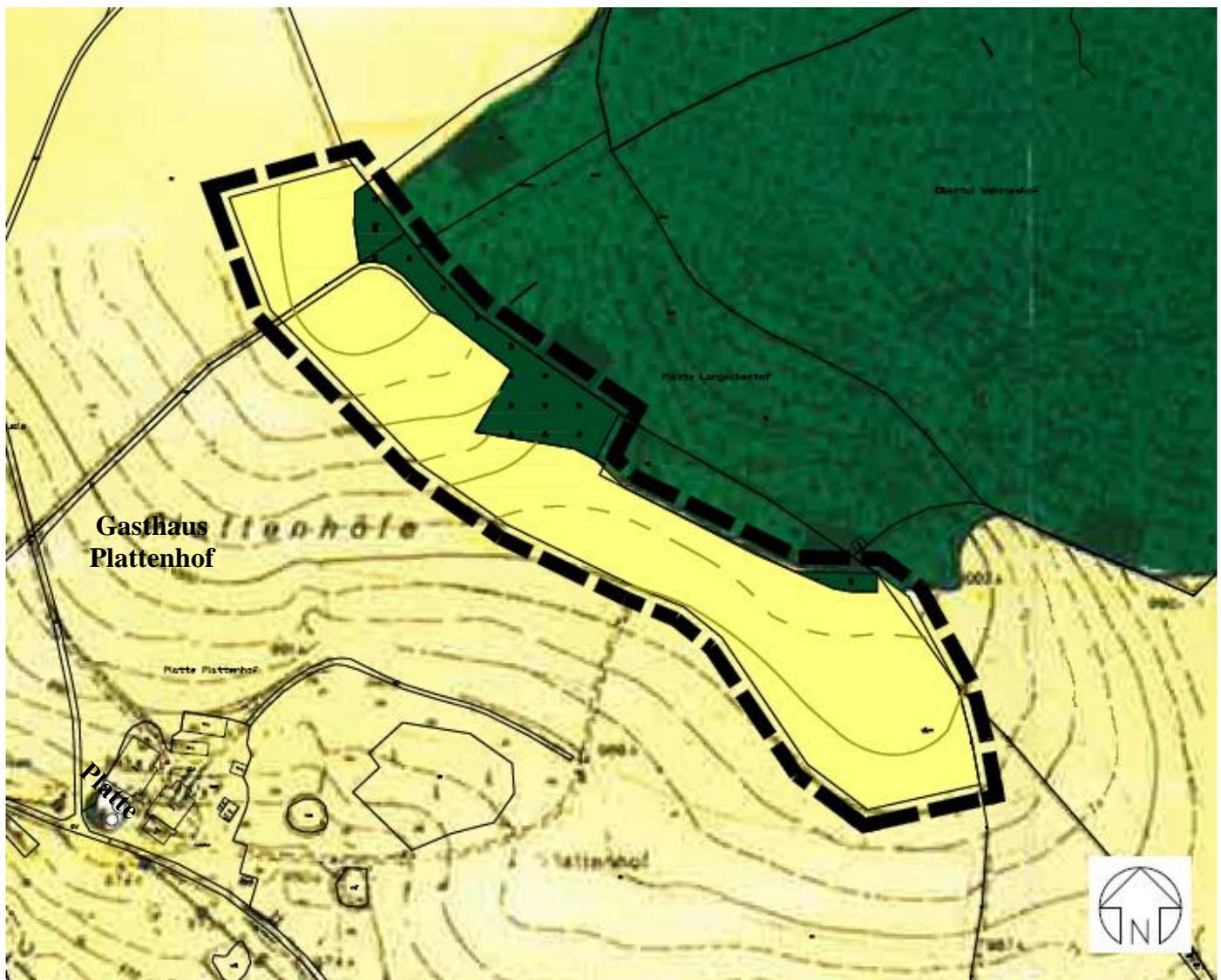
8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau) einzuleiten.

In gleicher Sitzung beschloss der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald, die erfüllende Gemeinde (Große Kreisstadt Waldkirch) mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

Im Zeitraum vom 28.04. bis 09.06.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

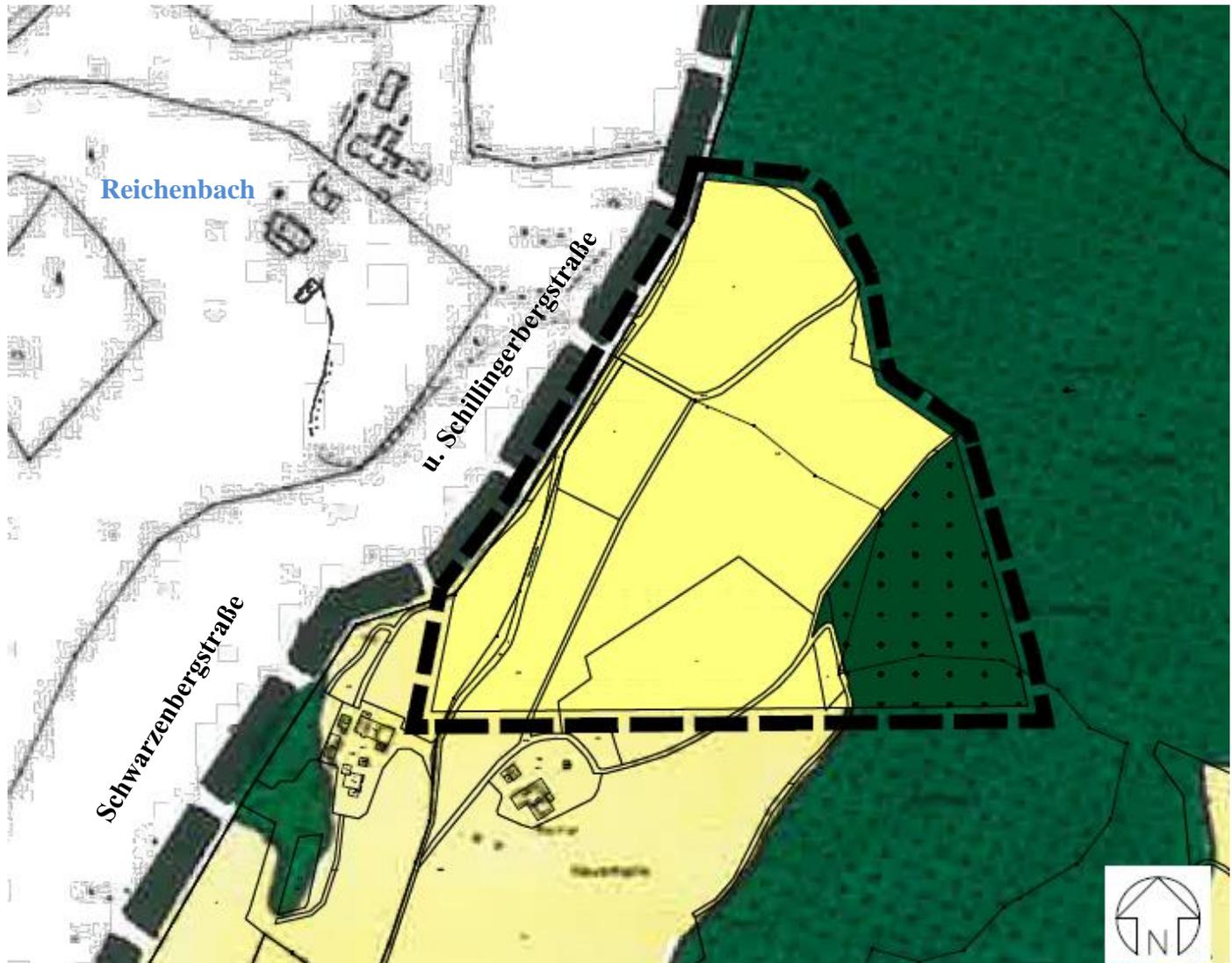
Änderungsbereich 1 in der Gemeinde Simonswald (Fläche „Platte“)



Die Fläche Platte befindet sich im Gebiet der Gemeinde Simonswald auf der Gemarkung Obersimonswald im Bereich des Plattenhofs ca. 6 km südöstlich des Hauptorts Simonswald und ca. 2 km westlich der Landesstraße 173 (Obertalstraße).

Die Fläche liegt etwa 300 m nordöstlich des Plattenhofs und ca. 400 m östlich der Gemarkungsgrenze zwischen St. Peter und Obersimonswald und hat eine Größe von ca. 5,5 ha.

Änderungsbereich 2 in der Gemeinde Gutach i. Br. (Fläche „Schwarzenberg“)



Die Fläche Schwarzenberg befindet sich im Gebiet der Gemeinde Gutach i. Br. auf der Gemarkung Siegelau, ca. 2,5 km nordwestlich des Ortsteils Siegelau. Die Fläche grenzt auf der westlichen Seite direkt an die Schwarzenbergstraße und an die Gemarkungsgrenze zwischen Freiamt und Siegelau und hat eine Größe von ca. 4 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald sind zwei Standorte als „Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung“ ausgewiesen: die Fläche „Schwarzenberg“ (Gemarkung Siegelau) und die Fläche „Platte“ (Gemarkung Obersimonswald). Hierbei handelt es sich um sog. Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, deren Ausweisung zur Folge hat, dass außerhalb dieser beiden Flächen im gesamten Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald die Errichtung von Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich unzulässig ist (sog. Konzentrations- bzw. Ausschlusswirkung).

Planungsanlass und Ziel der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist, den Ausbau der Windenergie auf den Gemarkungen Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zu beschleunigen. Hierfür wird mit der Herausnahme der beiden Sonderbauflächen der rechtliche Zustand geschaffen, der ab dem 01.01.2028 ohnehin gilt. Die ohne diese Herausnahme bestehende „Sperre“ und damit das Hindernis für den beschleunigten Ausbau der Windkraft sollen mit der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald beseitigt werden.

Verfahren

Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg sind nicht erkennbar, da die bestehenden Flächennutzungen, bei der Fläche Platte bestehende Windkraftanlagen und Landwirtschaft und bei der Fläche Schwarzenberg landwirtschaftliche Nutzung, unverändert erhalten bleiben.

Auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen bleibt im Rahmen der Privilegierung weiterhin zulässig. Die Belange von Natur und Landschaft sind weiterhin im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzuarbeiten.

Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den Deckblättern der Bereiche „Platte“ und „Schwarzenberg“ vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitplanverfahren* → *8. Punktuelle FNP-Änderung Windkraft* veröffentlicht.

Alle Unterlagen sind auch beim Hauptamt im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die dort ausgelegten Unterlagen sind identisch mit den im Internet veröffentlichten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen:

Umweltbericht mit Umweltprüfung der Änderungsbereiche sowie einer Flächenvorauswahl von 13 denkbaren Windkraftstandorten

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 09.06.2023: Das nahegelegene FFH- und Naturschutzgebiet wird durch die Anlage nicht beeinträchtigt. Forderung zur Erarbeitung eines Umweltberichts, der Aussagen zu den Flächen enthält, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen wahrscheinlich ist.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau vom 09.06.2023: Hinweis zu den Themen Geotechnik, Boden und Grundwasser.
- Gemeinde St. Märgen vom 23.05.2023: Hinweis auf Umweltrisiken von Windenergieanlagen.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), bei Bedarf können diese aber auch bei der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 06.10.2023

Michael Schmieder

Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Bekanntmachung: Zweckvereinbarung Breibandausbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 14.06.2023 in öffentlicher Sitzung der Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach, Winden und Biederbach“ in der untenstehenden Form zugestimmt.

Die erforderliche Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 25 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wurde am 18.09.2023 durch das Landratsamt Emmendingen erteilt.

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

ZWECKVEREINBARUNG BREIBANDAUSBAU „BETREIBERMODELL SIMONSWALD, GUTACH, WINDEN UND BIEDERBACH“

zwischen

1. Gemeinde Simonswald, die als federführende „Lead“-Kommune die Durchführung des Förderverfahrens übernimmt, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Schonefeld
und
2. Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau vertreten durch den Bürgermeister Sebastian Rötzer
und
3. Gemeinde Winden im Eztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Eztal vertreten durch den Bürgermeister Klaus Hämmerle
und
4. Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach vertreten durch den Bürgermeister Rafael Mathis

- gemeinsam auch als „Gemeinden“ bezeichnet -

wird folgende

ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

PRÄAMBEL

Nach § 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ BW) können Gemeinden nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Auf- und Ausbau eines leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes stellt eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Der Ausbau derartiger Breitbandnetze bildet zudem einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinden. Er kann daher zum Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit gemacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Unterstützung Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 die Voraussetzungen für einen weiteren geförderten Gigabit Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in den Gemeinden geschaffen. Die Förderrichtlinie des Bundes wird durch die Verwaltungsvorschriften in Baden-Württemberg (Mitfinanzierung) ergänzt, so dass die Ausbauprojekte mit bis zu 90% gefördert werden können.

Damit soll eine wesentliche Verbesserung der bereits vorhandenen Breitbandversorgung erreicht werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, dass dieses Ziel am besten durch eine gemeinsame interkommunale Zusammenarbeit unter Bündelung von Ressourcen und Hebung von Synergieeffekten verfolgt werden kann. Sie beabsichtigen daher, ihre Erschließungsgebiete gemeinsam und in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen bei der weiteren Planung und Durchführung des Förderverfahrens nach den beiden genannten Richtlinien auszubauen.

Dies vorausgeschickt wird nach § 25 ff. GKZ BW die folgende Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden zum Breitbandausbau für das Gebiet der beteiligten Gemeinden getroffen:

§ 1

GEGENSTAND UND ZIEL DER ZWECKVEREINBARUNG

- (1) Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der gemeinsame Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen (unterversorgten) sog. weißen und grauen Flecken der beteiligten Gemeinden. Der Ausbau soll unter Abrufung der Bundes- und Landesförderung nach der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.4.2021 (FRL-GG) und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung).
- (2) Die Erreichung dieser Zielbandbreiten soll durch Auswahl eines Netzbetreibers im Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der FRL-GG erfolgen.

§ 2

AUFGABEN DER BETEILIGTEN GEMEINDEN

- (1) Gemäß § 25 Abs. 1 S.1 GKZ können die beteiligten Gemeinden einer von ihnen einzelne oder alle mit dem Auf- und Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Die Kommunen **Gemeinde Gutach, Gemeinde Winden und Gemeinde Biederbach** übertragen auf dieser Grundlage der **federführenden Kommune, Gemeinde Simonswald** die folgenden Aufgaben:

- Durchführung der Markterkundung, sofern erforderlich und noch nicht abgeschlossen
- Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell
- Beantragung von Zuwendungen nach FRL-GG / RL-BMVI
- Beantragung von Zuwendungen nach VwV Breitbandmitfinanzierung
- Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber
- Durchführung der erforderlichen Planungs- und Bauausschreibungen im Rahmen der Realisierung des passiven Netzes
- Begleitung des Netzausbaus und der Betriebsphase während der Zweckbindungsfrist einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u.a. Verwendungsnachweisführung).
- Sicherstellung der fachlichen Begleitung
- Abnahme mit Zustimmung der betroffenen Kommune
- Begleitung der sonstigen förderrechtlichen Unterstützungsmaßnahmen

Im Übrigen bleiben die Gemeinden für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere förderrechtlichen Voraussetzungen und die Erfüllung der mit der Erreichung der Kooperationszwecke und Ziele erforderlichen Aufgaben selbst verantwortlich. Die Gemeinden bleiben insoweit auch im Falle der Gewährung von Zuwendungen Zuwendungsempfänger. Eine Befugnisübertragung gemäß § 25 Abs. 2 S. 3 GKZ findet nicht statt.

§ 3

FINANZIELLER AUSGLEICH, UMSETZUNG

- (1) Die Gemeinden bemühen sich eigenständig darum, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erbringungen der jeweiligen Eigenanteile zu schaffen. Eine gegenseitige finanzielle Unterstützung oder Beistandspflicht findet auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung insoweit nicht statt.
- (2) Der von der jeweiligen Gemeinde zu tragende Vorhundertersatz an der Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich wie folgt:
Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur werden für jede Gemeinde gesondert erhoben und gemeinschaftlich abgerechnet. Hierfür ist bei den Ausschreibungen auf die Forderung nach gesonderter Kostenausweisung zu achten.

Ansonsten gilt folgender Verrechnungsschlüssel:

Kosten des Netzaufbaus auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde x 100

Kosten des Netzaufbaus im gesamten Projektgebiet

Grundlage ist das bezuschlagte Angebot der Bauausschreibung. In der Ausschreibung werden die notwendigen Angaben zur Berechnung der von den Projektgemeinden zu tragenden Anteilen an der Wirtschaftlichkeitslücke abgefragt. Sofern einzelne Lose vergeben werden, erfolgt die Berechnung losweise.

- (3) Die Einnahmen aus der variablen Pacht werden gemeinschaftlich abgerechnet und von der **federführende Kommune Simonswald** anteilig an die Gemeinden weitergeleitet, in deren Gebiet die jeweilige Pachteinahme begründet liegt. Fixpachteinahmen werden nach dem Verrechnungsschlüssel in Abs. 2 ausgeschüttet.
- (4) Die Gemeinden bestimmen einstimmig für die Ausschreibungsunterlagen einen Betrag als maximal zu tragenden Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke, bei dessen Überschreitung die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden kann. Die gesetzlichen Aufhebungsgründe bleiben unberührt. Die Gemeinden legen einstimmig fest, ob und welche Sicherheitsleistungen vom Bieter zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitslücke gefordert werden.
- (5) Die Gemeinden stimmen das Ausschreibungsergebnis untereinander ab. Für den Fall, dass die zu tragenden Kosten über dem festgelegten Maximalbetrag liegt, entscheiden die Gemeinden einstimmig über die Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit.
- (6) Die Vergabeentscheidung ist nach den vorab festgelegten Wertungskriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des wirtschaftlichsten Bieters herbeizuführen. Die Wertungskriterien sollen wie folgt gewichtet werden:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Abgeleitete Gewichtung
Höhe der Pacht	50,00	50 %
Endnutzerpreise	20,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entstörzeiten)	10,00	10 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Indikative Vorleistungspreise (Open Access)	10,00	10 %
Gesamt	100,00	100 %

- (7) Die **federführende Kommune Simonswald** trifft die Vergabeentscheidung gegenüber dem Netzbetreiber nach den vorab festgelegten Auswahlkriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des wirtschaftlichsten Bieters, nachdem die anderen Gemeinden der Vergabeentscheidung zugestimmt haben. Die Vergabeentscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMVI bzw. des von diesem beauftragten Projektträger.
- (8) Die Vertragsunterzeichnung durch die **federführende Kommune Simonswald** wird nach der Vergabeentscheidung mit dem ausgewählten Netzbetreiber vollzogen. Der unterzeichnete Kooperationsvertrag muss beim Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe als Anlage beigefügt bzw. nachgereicht werden.
- (9) Die im Vergabeverfahren bezuschlagten Unternehmen rechnet direkt mit der **federführende Kommune Simonswald** ab. Sobald den bezuschlagten Unternehmen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die **federführende Kommune Simonswald** gegen diese ein (Teil-) Zahlungsanspruch zusteht, sind die Gemeinden verpflichtet, den auf sie entfallenden Teilbetrag unverzüglich der **federführende Kommune Simonswald** anzuweisen. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Betrag richtet sich nach der Verrechnung aus § 3 Abs. 2. Die Weiterverrechnung erfolgt vorbehaltlich der Umsatzsteuer.
- (10) Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung- und den Bau des passiven Netzes erfolgt unmittelbar über die Förderstelle. Die Eigenmittel der jeweiligen Kommune ist jeweils nach Abruf und Baufortschritt zu erbringen.
- (11) Sobald tatsächlich und rechtlich möglich, ruft die **federführende Kommune Simonswald** die Bundes- und Landesförderung ab. Unter dem Vorbehalt, dass sich aus den Förderbescheiden keine anderweitige Mittelverteilung ergibt, werden die Fördergelder entsprechend der Verrechnung aus § 3 Abs. 2 auf die Kommunen verteilt. Dabei wird vorrangig gemeinschaftlich betrachtet, welche Kosten beim Fördermittelgeber abgerechnet wurden, die daraufhin bewilligten Fördermittel werden dann ebenso gemeinschaftlich auf die Kommunen verteilt.
- (12) Die Verrechnung aus § 3 Abs. 2 gilt auch im Falle der Rückforderung aus der Bundes- und Landesförderung.

- (13) Die Gemeinden tragen den jeweiligen nach Abzug der Bundes- und der Landesförderung. verbleibenden Eigenanteil.
- (14) Insofern bei der **federführenden Kommune Simonswald** projektbezogene Personal- und Sachkosten anfallen, können diese gemeindescharf den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Insoweit sich die Kosten nicht gemeindescharf zuordnen lassen, erfolgt die Abrechnung gemäß dem Verrechnungsschlüssel aus § 3 Abs. 2.

§ 4

EIGENTUM

- (1) Insoweit die **federführende Kommune Simonswald** Eigentümerin der Infrastrukturen in den Gemeinden wird, haben die anderen Gemeinden das Recht, den auf dem Gebiet ihrer Gemeinde liegenden Teil der Infrastrukturen für den symbolischen Betrag von 1 (einem) EUR zu erwerben. Der Erwerb darf nicht zur Verletzung der Vorgaben aus dem Förderverfahren führen und ist daher frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem Förderverfahren vorzunehmen.
- (2) Ziel der Gemeinden ist die Überführung der Infrastrukturen in eine gemeinsame juristische Person (z.B. Zweckverband, Gesellschaft). Bei der Überführung/Konstituierung können mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde von Abs. 1 abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5

FACHLICHE BEGLEITUNG

- (3) Zur fachlichen Begleitung (beginnend mit Markterkundung und endend mit der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes) beauftragt die **federführende Kommune Simonswald** ein Ingenieurbüro. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (4) Zur Durchführung der notwendigen EU-Ausschreibungen (Betreiber-, Planer- und Bauausschreibung) und etwaige Begleitung im Förderprozess wird von der **federführende Kommune Simonswald** eine fachliche Rechtsberatung beauftragt. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (5) Restmittel der-Beratungsförderung des BMVI, soweit noch vorhanden, können von den Gemeinden für den von ihnen zu tragenden Anteil für die Begleitung durch das Ingenieurbüro sowie für die Rechtsberatung verwendet werden.
- (6) Sofern die Gemeinden für das Verfahren eine weitere Förderung über die Beratungsförderung des BMVI erhalten, erfolgt die Verteilung intern der Beratungsfördermittel soweit möglich gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

§ 6

INKRAFTTRETEN, AUßERKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten zustimmenden Beschlussfassung in allen Gemeinderäten und Unterzeichnung durch die beteiligten Gemeinden in Kraft. Die Anzeige nach Art. nach § 25 Abs. 5 GKZ an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt durch die Gemeinden.
- (2) Sie tritt 8 Jahre nach der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes außer Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern und soweit sich die beteiligten Gemeinden während der Laufzeit zu einer anderen Art der kommunalen Zusammenarbeit entschließen (insbesondere einen Zweckverband/eine Gesellschaft gründen). Eine Verlängerung vor Ablauf der Laufzeit ist möglich.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Gemeinde diese Zweckvereinbarung außerordentlich, wird die Zweckvereinbarung unter den verbleibenden Gemeinden fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.
Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Gemeinde unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der jeweiligen Interessen die Fortsetzung der Zweckvereinbarung bis zur vereinbarten Beendigung bzw. bis zur erstmaligen ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Antrag auf Bundes- oder Landesförderung ganz oder teilweise abgelehnt worden ist oder die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils trotz entsprechender Bemühungen nicht gesichert werden kann.
Vor Erklärung einer außerordentlichen Kündigung haben die Gemeinden die Pflicht, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die eine Fortsetzung der Zweckvereinbarung ggf. unter Anpassungen ermöglicht.

§ 7

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich

durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Gemeinden am nächsten kommen.

- (3) Im Falle von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung vereinbaren die Gemeinden vor Anrufung des Verwaltungsgerichts zunächst eine obligatorische Schlichtung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Gezeichnet

Die Bürgermeister der Gemeinden **Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Eztal und Biederbach**

Informationen des Landratsamtes

Große Genüsse mit kleiner Rente – Workshopserie – Noch Plätze frei und Terminverschiebung

Was ist beim Essen im Alter anders? Welche Nährstoffe sind besonders zu berücksichtigen? Welche Tipps helfen beim Einkaufen, um Geld zu sparen? Steigende Preise gehen nicht in gleichem Umfang mit steigenden Renten einher. Vor allem Menschen mit kleiner Rente müssen daher mit Ihrem Budget haushalten. Bei einem Kurs in der Lehrküche am landwirtschaftlichen Bildungszentrum erfahren die Teilnehmenden in netter Gesellschaft und angenehmer Atmosphäre, wie mit kleinem Geldbudget gesunde und leckere Gerichte aus regionalen, saisonalen und frischen Zutaten gekocht werden können. An vier Vormittagen wird gezeigt, worauf es bei der Ernährung im Alter ankommt. Der halbstündigen (kurzen) Theorie folgen jeweils zweieinhalb Stunden Praxis, in der köstliche und preiswerte Gerichte zubereitet werden, die gemeinsam gegessen werden und die leicht in den alltäglichen Speiseplan einbezogen werden können.

Achtung der Workshop startet eine Woche später: Donnerstag 12.10., 19.10., 26.10. und 02.11.2023 jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7. Die Veranstaltung wird im Rahmen der Initiative „Fit im Alltag“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für Menschen mit kleinem Budget gefördert, so dass der Kostenbeitrag lediglich 1 - 3 € pro Termin und Person beträgt. Anmeldung bitte bis zum 9. Oktober unter <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>

Pflanzenbestellung für die Herbstpflanzung

Die Herbstpflanzung steht bevor. Die Außenstelle Waldkirch des Forstamts des Landratsamtes Emmendingen bietet für die Waldbesitzer im Elz- und Simonswäldertal wieder eine Forstpflanzensammelbestellung an. Informationen des Forstamts: Bei längeren Trockenperioden im Frühjahr hat eine Pflanzung im Herbst deutliche Vorteile. Noch besser ist die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern. Ihre Förster beraten Sie hierzu gerne – probieren Sie auch mal was für Sie Neues aus!

Durch verlängerte Vegetationsperioden gab es bei laubabwerfenden Pflanzen in den vergangenen Jahren gelegentlich Probleme mit der noch nicht vollständigen Verholzung bei einem frühen Pflanztermin. Als Lieferzeitpunkt wird daher für alle Laubbaumarten und Lärche die 45/46. Kalenderwoche angestrebt. Bei immergrünen Baumarten wie Tanne und Douglasie, ist eine frühzeitigere Pflanzung auf ausreichend frischen Standorten sinnvoll – in der Hoffnung auf einen nicht zu trockenen und kalten Winter. Bei ausreichender Nachfrage versucht Das Forstamt für diese Arten einen früheren Liefertermin umzusetzen. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird

gebeten, sich bis zum 9. Oktober 2023 mit seiner Pflanzenbestellung an die zuständigen Revierförster/innen zu wenden.

Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung Common Ground-R(h)einverbindlich: Projektabende online am Donnerstag, 05.10.2023 und Montag, 09.10.2023 jeweils von 19 bis 21 Uhr

Der Landkreis Emmendingen und der französische Verband PÉTR Sélestat Alsace Centrale laden Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich grenzüberschreitend zum Thema Klimaschutz einzubringen und voneinander zu lernen. Bei mehreren Veranstaltungen wurden grenzüberschreitende Projekte für den Klimaschutz vorgeschlagen und entworfen, die wir 2024 in deutsch-französischen Gruppen zur Umsetzung bringen möchten.

Sie können teilnehmen online am Donnerstag, 05.10.2023 zum Thema Ernährung und Erneuerbare Energien und/oder am Montag, 09.10.2023 zu den Themen Biodiversität und Mobilität, jeweils von 19 bis 21 Uhr. Die Abende finden über die Onlineplattform Zoom statt, damit Anfahrtswege und -zeiten entfallen. Den Zoomlink erhalten Sie nach Anmeldung zum Termin. Die Veranstaltungen werden simultan gedolmetscht. Diejenigen, die an einer kurzen technischen Information interessiert sind, können sich bereits ab 18:30 Uhr einloggen.

Anmeldung bis spätestens 3. Oktober 2023 unter Landkreis Emmendingen: +49 (0)7641 451-1011, s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de

Müllbehälterwechsel für Januar 2024 bis Ende Oktober anmelden

Wer für Januar 2024 einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter plant oder sonstige Änderungen wie z.B. einen Eigentumswechsel hat, muss dies bis zum 31. Oktober 2023 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann er noch bei der Erstellung des Gebührenbescheids für das Jahr 2024 berücksichtigt werden. Später eingehende Anträge können erst wieder zum 1. Februar 2024 erfasst werden. Bei der Abholung oder beim Tausch des Abfallbehälters muss die aktuelle Müllmarke aufgeklebt sein. Für Behälterwechsel bzw. -abholung fällt eine separate Gebühr an. Die Antragstellung für den Mülleimerwechsel erfolgt nicht durch den Mieter, sondern immer durch den Eigentümer bzw. die Hausverwaltung schriftlich über das entsprechende Formular bei der Abfallwirtschaft. Die Antragsformulare liegen in den Rathäusern und an den Infotheken des Landratsamtes aus. Sie können auch auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft abgerufen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gebührenveranlagung

des Landratsamtes, Tel. 07641 451- und dann die Durchwahl 9705, 9709 oder 9710 und per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de

Sammlung von gut erhaltenen Waren in Herbolzheim und Denzlingen

Gut erhaltene Waren und Gebrauchsgegenstände, die zu schade zum Wegwerfen sind, werden auch in diesem Herbst wieder für soziale Projekte gesammelt. Das Sammelfahrzeug der Beschäftigungsgesellschaft WABE steht am Samstag, 07. Oktober 2023 von 9 bis 14 Uhr vor dem Recyclinghof Denzlingen auf dem Grünschnittplatz. Das Sammelfahrzeug von 48-Grad-Süd steht ebenfalls am Samstag, 07. Oktober 2023 von 9 bis 14 Uhr am Recyclinghof Herbolzheim auf dem Grünschnittplatz.

Gesucht werden gut erhaltene Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon vor dem Sammeltermin (WABE: Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556; 48 Grad Süd: Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de. Das gleiche gilt für die Firma 48-Grad-Süd, sie betreibt Second-Hand-Kaufhäuser in Denzlingen, Emmendingen, Eendingen und Herbolzheim. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de.

Großelternkurs im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Da Eltern heute früher ins Arbeitsleben zurückkehren, werden häufig die Großeltern in die Enkelbetreuung mit einbezogen. Im Vergleich zu früheren Zeiten, in denen die eigenen Kinder aufgezogen wurden, hat sich jedoch einiges verändert. Im Kurs erfahren Großeltern Wissenswertes rund um den Säugling: wie oft gebadet wird, dass Babys nicht in Bauchlage schlafen sollten oder dass nach Bedarf gefüttert wird. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Großeltern Diplom. Der Kurs findet am Samstag, 7. Oktober 2023 von 10 bis 12 Uhr statt.

Anmeldungen unter m.mayer@krankenhaus-emmendingen.de, Telefon: 07641 454 52821

oder im Sekretariat der Gynäkologie, Telefon: 07641 454 2271

Herbstwartung des Hugenwaldtunnels steht an

Wegen der regulären jährlichen Herbstwartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 16. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, 20. Oktober 2023 jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Geänderte Zufahrt zum Grünschnittplatz und Recyclinghof

Am Samstag, 14. Oktober 2023 findet in Eendingen im Gewerbegebiet die Veranstaltung „Eendingen zeigt Flagge“ statt. Der Recyclinghof und Grünschnittplatz sind geöffnet, ab mittags jedoch mit geänderter Zufahrt. Ab spätestens 12 Uhr ist die Zufahrt zum Recyclinghof und Grünschnittplatz in der Marckolsheimer Straße nur eingeschränkt möglich. Beide Plätze sind ab diesem Zeitpunkt nur noch über die Hans-Oetiker-Straße zu erreichen. Sie zweigt von der Forchheimer Straße noch vor dem Kreisel gegenüber der Tankstelle links ab. Beide Plätze sind wie an jedem Samstag bis 14 Uhr geöffnet.

Grünschnittplätze mittwochs wieder geschlossen

Die Sommeröffnung auf den Grünschnittplätzen geht Mitte Oktober zu Ende. Sie sind am Mittwoch, 11. Oktober 2023 von 16:00 bis 19:00 Uhr zum letzten Mal in diesem Jahr an einem Mittwoch nach Feierabend geöffnet. Danach haben die Plätze in den Herbst- und Wintermonaten aber wie bisher jeden Freitag und Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten und Standorte stehen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Herbstsammlung des Schadstoffmobils

Am 9. Oktober startet die Herbstsammlung des Schadstoffmobils. Bis zum 28. Oktober kommt das Sammelfahrzeug in jede Gemeinde und steht auch in den meisten Ortsteilen.

Simonswald am 24.10.2023 von 15:00 bis 16:30 Uhr am Kulturhaus/Sägplatz

- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Frittier Fett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).
- Beim Schadstoffmobil werden auch alte Medikamente angenommen.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgegeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon unter 07641 451 97 00.

Dreiteilige Online-Vortragsreihe

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in

die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeitmanagement und Selbstfürsorge gegeben. Den Anfang macht der Vortrag „Stark durchs Mandat“ am Dienstag, 17. Oktober 2023 von 19 bis 20.30 Uhr. In dieser Online-Veranstaltung werden die Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen und herausgearbeitet. Welche Kompetenzen braucht es für das Amt einer Kommunalpolitikerin? Welche Stärken bringen die potenziellen Kandidatinnen mit?

Anmeldung an: gleichstellung@Ortenaukreis.de

Referentin: Julia Löffler, politische Beratung und Coaching
Eine Kooperation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen

Vortrag in Emmendingen: „Das elektronische Rezept kommt!“

In der Veranstaltungsreihe "Älter werden + Pflege" des Pflegestützpunkts und der Altenhilfe koordination im Landkreis Emmendingen findet am Montag, 9. Oktober 2023 um 16 Uhr der Vortrag "Das elektronische Rezept kommt!" statt. Apothekerin Friederike Habighorst-Klemm referiert über die neue Alternative zum Rosa Rezept. Was ist das E-Rezept und wie komme ich einfach an meine Arzneimittel? Der Vortrag ist kostenlos und findet im Landratsamt Emmendingen statt, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4, Sitzungssaal im Erdgeschoss.

Tourismus & Freizeit

Einladung zur Terminbesprechung 2024/2025

Zur Terminbesprechung mit den örtlichen Vereinen am Montag, 09. Oktober 2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Hirschen laden wir alle Vereinsvertreter recht herzlich ein.

Bitte die Termine für Veranstaltungen 2024 und welche auch schon für 2025 bekannt sind, bitte bis dahin abklären, damit diese koordiniert und in den Kulturhausbelegungsplan eingetragen werden können.

Termine für 2024/25 können schon im Vorfeld in der Tourist Information schriftlich per Email gemeldet werden.
kehrer@simonswald.de

Ihre
Tourist Information Simonswald
Martin Kehrer

Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald

Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen
verschiedene Historix-Tours
Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern;
MUNDOLOGIA-Vorträge;
EHC Freiburg und Schwenninger Wildwings

14.10.23	ORSOphilharmonic - HighScore - Games in Concert	Freiburg
16.10.23	THE KILKENNYS – GERMANY TOUR 2023	Freiburg
19.10.23	Ingo Appelt	Denzlingen
23.10.23	Ferdinand von Schirach – REGEN	Freiburg
28.10.23	FisFüz and guests - Traces of the Black Sea	Gutach i. Brsg.
02.11. bis 12.11.23	Variété am Seepark 2023	Freiburg
03.11.23	SWR1 POP & POESIE in concert	Freiburg
10.11. bis 12.11.23	Plaza Culinaria 2023 – Kulinarische Erlebnis- und Verkaufsmesse	Freiburg
16.11.23	Matthias Deutschmann	Denzlingen
17.11.23	London Philharmonic Orchestra	Freiburg
24.11.23	Orchestre des Champs- Élysées	Freiburg
29.11.23	Martha Argerich & Dario Ntaca	Freiburg
07.12.23	Mathias Richling	Denzlingen
16.12.23	DER NUSSKNACKER	Freiburg
16.12.23	Udo Jürgens Abend im Circolo	Freiburg
17.12.23	John Lees´ <u>Barclay James Harvest</u> - The Last Tour	Freiburg
20.12. bis 06.01.24	Circolo 2023 - Freiburgs Weihnachts-Circus	Freiburg
21.12.23	Blebschaden	Freiburg
25.12.23	No Plastic Band – Live 2023	Freiburg
26.12.23	Das Phantom der Oper – Die Originalproduktion von Sason/Sautter	Freiburg
27.12.23	ABBA-Gold – The Concert Show - #Time of your Life	Freiburg
29.12.23	Aladin – das Musical	Freiburg
31.12.23	Silvesterkonzert "MAESTRO" Freiburger Barockorchester	Freiburg
11.01.24	Wishbone Ash - Live Dates - Tour 2024	Freiburg
11.01.24	Best of Musicals - Highlights aus über 20 Musicals	Freiburg
12.01.24	Wiener Johann Strauß Konzert-Gala, Das Original- Kendlinger´s K&K Philharmoniker und Ballett	Freiburg
07.02.24	Martina Schwarzmann	Denzlingen
19.02.24	Klavierabend Khatia Buniatishvili	Freiburg
20.02.24	Die Eiskönigin 1 & 2 - Die Musikshow auf Eis	Freiburg
25.02.24	Mario Basler	Denzlingen
03.03.24	Eure Mütter	Denzlingen
07.03.24	Ralf Schmitz – SCHMITZEFREI	Freiburg
28.03. bis 01.04.24	Holiday on Ice – NO LIMITS	Freiburg
05.04.24	Stahlzeit	Teningen
24.04.24	Michael Mittermeier - #13	Freiburg
26.04.24	MARK FORSTER - ARENA TOUR 2024	Freiburg
30.04.24	MAX RAABE & PALAST ORCHESTER – Wer hat hier schlechte Laune	Freiburg
04.05.24	Fischer Z. – Fischer Z Live 2024	Freiburg

22.05. bis 07.07.23 Monets-Garten – EIN IMMERSI- VS. Freiburg
04.08.24 Pur – Open Air VS.
Viele weitere Veranstaltungen mehr !!!
Kartenzahlung ist möglich
Tickets auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL

Angemeldet werden können:

- Kinder ab 1 Jahr für die Betreuung in der Gruppe „Waldwichtel“ (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr)
- Kinder ab 3 Jahren für die Betreuung in der Gruppe „Schlossgespenster“ (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr)

Für die Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Termin.

Kindergartenleitung: David Salb

Telefon: 07683-910150

Mail: salb@simonswald.de

Schule & Kindergarten

Anmeldung Kath. Kindergarten St. Josef, Untersimonswald

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres von September 2024 bis August 2025 in den Kindergarten St. Josef aufgenommen werden sollen, können in der Woche vom 09.10.2023 – 13.10.2023 angemeldet werden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin.

Kindergartenleitung: Kira Jauch

Telefon: 07683-1240

Mail: kiga.st.josef.simonswald@kath-theses.de



Angemeldet werden können:

- Kinder ab 3 Jahren für die Ganztagesbetreuung (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, mit Mittagessen) kombiniert mit der verlängerten Öffnungszeit (Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr)
- Kinder ab 3 Jahren für die verlängerte Öffnungszeit (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr- 13.30 Uhr)
- Kinder ab 3 Jahren für die Betreuung in der Regelgruppe (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 12.30Uhr) und (Montag bis Mittwoch (Mittwoch 2 x im Monat) von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr)
- Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten zur Eingewöhnung in der Regelgruppe und VÖ-Gruppe

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kindergartenstjosefsimonswald.de

Anmeldung Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Obersimonswald

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres von September 2024 bis August 2025 in den Kath. Kindergarten St. Elisabeth aufgenommen werden sollen, können in der Woche vom 9. – 13. Oktober 2023 angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:30 – 13:30 Uhr.

Angemeldet werden können Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Für die Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Telefon: 07683 630

Kindergartenleitung: Brigitte Huber

Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Oberer Herrenstein 1



Anmeldung Kindergarten beim Schloss

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres von September 2024 bis August 2025 in den kommunalen Kindergarten beim Schloss aufgenommen werden sollen, können in der Woche vom 9.- 13. Oktober 2023 angemeldet werden.



Dies und das



Naturpark
Südschwarzwald

Online-Kochkurse für Familien

Lust auf selbstgemachte Bandnudeln, Zwiebelkuchen oder gefüllte Kartoffeltaschen? Die Naturpark-Kochschule bietet virtuelle Kochabende für Familien an! Kochschul-Koch Olli hat viele Tipps und leckere Rezepte zum nachhaltigen Kochen im Familienalltag für Euch parat. Ab sofort starten die Online-Kochabende, die bis Mitte Dezember immer sonntags zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr stattfinden. **Die Teilnahme ist kostenlos, die Zutaten müssen jedoch selbst eingekauft und bezahlt werden. Den Link zur Online-Anmeldeseite, allen Terminen und weiteren Infos gibt's unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.**



Dieses Projekt wird mit der Unterstützung durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg umgesetzt. Die Förderung wird aus Landesmitteln finanziert, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Online-Kochabende finden außerdem in Kooperation mit der Umweltakademie Baden-Württemberg statt.

Fortbildung zur CNC-/CAM-Fachkraft Metall

An Mitarbeiter aus dem Metallbereich, die über solide CNC-Kenntnisse verfügen, richtet sich die Fortbildung zur CNC-/CAM-Fachkraft, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer vom 24. November bis 1. März in Freiburg anbietet. Ziel ist es, die Vorgaben der technischen Zeichnung in Funktionsfolgen der Werkzeugmaschine umzusetzen. Das Ergebnis sind umfangreiche CNC-Programme fürs Drehen und Fräsen. Maschinen und Steuerungen verschiedener Hersteller stehen wahlweise zur Verfügung.

Der Unterricht findet freitags von 14 bis 18.30 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr statt, hinzu kommen zwei Vollzeitwochen. Weitere Auskünfte: Gewerbe Akademie, Tel. 0761/15250-24. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

GKV Bündnis für Gesundheit Wohlfühl- und Gesundheitstag

Am Dienstag, 12. Oktober, findet im Eingangsbereich der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, ein Wohlfühl- und Gesundheitstag statt. Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr und dauert bis 15 Uhr. Eingeladen sind alle Kundinnen und Kunden der Agentur für

Arbeit und der Jobcenter. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angebote und Beratung gibt es zu den Themen Ernährung, Zucker und Fett, Gefäßaltermessung, Körperanalyse, Handy laden am Re-Charge-Bike, KardioScan und Balanceübungen. Dazu gibt es aktive Einheiten zu „Stretch and Relax“ (10:00 Uhr), „Clever zu mehr Fitness“ (11 Uhr) und „Rückenfit“ (14:00 Uhr).

Der Wohlfühl- und Gesundheitstag ist Veranstaltung des Spitzenverbands „Bund der gesetzlichen Krankenkassen“ (GKV), vertreten durch die AOK Südlicher Oberrhein, der Agentur für Arbeit, des Jobcenter Freiburg und der Stadt Freiburg. Ziel ist eine engere Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung vor dem Hintergrund, dass vitalere Menschen schneller Arbeit finden und bessere Karrierechancen haben.



Brückensperrung bereitet Unternehmen Sorgen IHK Südlicher Oberrhein organisiert Infoveranstaltung für die Wirtschaft

Brücken über den Rhein verbinden das französische Elsass und das deutsche Baden seit vielen Jahrhunderten. Noch immer aber sind es aber nur wenige Verbindungen, die den grenzüberschreitenden Austausch bereiten und das Zusammenwachsen der Region ermöglichen. Nachdem es in diesem Jahr bereits längere Einschränkungen der Befahrbarkeit der Europabrücke zwischen Straßburg und Kehl gab, wird im Sommer 2024 eine Schleusensanierung eine Sperrung der Brücke zwischen Gamsbheim und Rheinau mit sich bringen. Sorgen bereitet dies den Unternehmen im Umland.

„Diese sechswöchige Sperrung zeigt einmal mehr, wie anfällig unsere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur ist und dass wir dringend stärker in Erhalt und Ausbau investieren müssen“, sagt Andreas Truttenbach, Vizepräsident der IHK Südlicher Oberrhein und Geschäftsführer des Rheinauer Unternehmens RMA Rheinau.

Besonders französische Grenzpendler werden von der geplanten Vollsperrung der Brücke für den Kraftverkehr vom 15. Juli bis 25. August 2024 hart getroffen. Ein Umweg über die Brücke in Iffezheim kann eine Fahrzeitverlängerung von bis zu 35 Minuten bedeuten. Allein in Rheinau und Achern sind mehr als 1.000 Menschen beschäftigt, die aus Frankreich zur Arbeit pendeln. Aber auch der Einzelhandel und die Gastronomie verlieren einen wichtigen Teil ihrer Kundschaft. Viele Einzelhändler haben sich mit ihrem Sortiment in den vergangenen Jahren stark auf die französische Zielgruppe spezialisiert. Darüber hinaus betrifft es aber auch größere Unternehmen, die Niederlassungen auf beiden Seiten des Rheins besitzen und mit ihrem Güterverkehr lange Umwege und entsprechende Mehrkosten in Kauf nehmen müssen.

Bereits im Jahr 2018 gab es eine Vollsperrung der Brücke. Diese dauerte sogar drei Monate, sodass eine Anpassung an die veränderte Situation für die Unternehmen und Pendler noch viel komplizierter war. „Wir als IHK haben damals einige Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen Unternehmer und Pendler sich darüber austauschen konnten, wie sie auf die Brückensperrung reagieren. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht und das möchten wir deshalb auch dieses Mal wieder anbieten“, sagt Truttenbach. Die Informationsveranstaltung findet am Montag, 16. Oktober, um 15 Uhr bei der Firma Zimmer, Am Glockenloch 2, in Rheinau statt. Kostenlose Anmeldungen unter <https://veranstaltungen.freiburg.ihk.de/brueckensperrungrheinau>

Zusatzinformation: Der Grenzübergang Gamsbheim/Rheinau Die Brücke zwischen Rheinau und Gamsbheim ist die überregionale Verbindung zwischen Hagenau und Achern. Das tägliche Verkehrsaufkommen liegt aktuell bei rund 13.000 Fahrzeugen, davon 1.300 des Schwerlastverkehrs. Auf etwa 40 Kilometern ist dies die einzige Rheinbrücke. Eine Umleitung über Iffezheim bedeutet einen Umweg von bis zu 60 Kilometern einfacher Weg. Aber schon heute ist die Verkehrsbelastung dieses Grenzübergangs mit 18.000 Fahrzeugen pro Werktag, davon 3.200 Schwerverkehr, hoch. Eine Umleitung über Kehl/Straßburg bedeutet einen Umweg von bis zu 50 Kilometern. An diesem Grenzübergang liegt die Verkehrsbelastung derzeit bei 27.000 Fahrzeugen täglich, davon 1.200 Schwerverkehr. Für Lkw gibt es im Stadtgebiet von Straßburg außerdem Durchfahrtsverbote und somit keine direkte Verbindung zur französischen Autobahn.

PM_35_grafik1_Brueckensperrung_Gamsbheim_Folgen.pdf Die geplante Sperrung der Brücke zwischen Gamsbheim und Rheinau im Sommer 2024 würde, je nach Wohnort, Fahrzeitverlängerungen von mehr als 30 Minuten für Pendler bedeuten.

Dieter Salomon steht künftig dem Normenkontrollrat vor

Gremium soll Regierung beim Bürokratieabbau in Baden-Württemberg beraten

Für die Unternehmen im Land ist es ein Bremsklotz bei ihrer täglichen Arbeit: die überbordende Bürokratie. Die Landesregierung von Baden-Württemberg will gegensteuern und hat dazu vor mehr als fünf Jahren den Normenkontrollrat (NKR) ins Leben gerufen. Das Gremium geht nun mit neuen Mitgliedern in seine zweite Amtszeit. An der Spitze: Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Beschleunigte und überschaubare Antragsverfahren, schnelle Entscheidungen von Behörden, einfache und verständliche Regeln: All das benötigen Unternehmen, um im weltweiten Branchenwettbewerb mithalten zu können. All das benötigen auch die Wirtschaftsstandorte im Land, damit Betriebe dort künftig noch Investitionsvorhaben umsetzen. Bürokratieabbau ist daher eines der wichtigsten Handlungsfelder der Politik. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg soll dabei als unabhängiges Expertengremium die Landesregierung unterstützen und beraten. Der neue Vorsitzende der sechsköpfigen Arbeitsgruppe heißt Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

„Mit der Berufung von Dr. Dieter Salomon in den Normenkontrollrat von Baden-Württemberg hat die Landesregierung einen starken Impulsgeber aus der Wirtschaft bekommen, wenn es um das Thema Bürokratieabbau im Land geht“, sagt Eberhard Liebherr, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein. „Zumal mit der Hauptgeschäftsführerin der IHK Region Stuttgart, Dr. Susanne Herre, eine weitere gewichtige Stimme aus der IHK-Welt im Normenkontrollrat Einfluss auf den Prozess der Endbürokratisierung im Land nehmen kann.“

Die sechs ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Normenkontrollrats werden für fünf Jahre bestellt. Im Gremium vertreten sind neben Salomon und Herre auch Margret Mergen, ehemalige Oberbürgermeisterin von BadenBaden, Adrian Probst, Bürgermeister der Stadt St. Blasien, Alexander Kozel, Bürgermeister der Stadt Knittlingen, und Dorothea Störr-Ritter, Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates.

Dass das Thema Bürokratieabbau keinen Aufschub mehr duldet, zeigt die aktuelle Konjunkturmfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Der zufolge sieht knapp die Hälfte der Unternehmen (43 Prozent) die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Geschäftsrisiko. Mit Abstand am häufigsten genannt wird dabei die bürokratische Belastung. Egal ob die Dokumentationspflichten bei der Aus-

bildung, die Meldevorschriften bei Produktion und Dienstleistungen oder die Erfassung von statistischen Daten, die unterschiedliche Behörden einfordern – der Aufwand dafür ist selbst bei Kleinbetrieben groß und bremst Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit massiv aus. So arbeitet beispielsweise ein typisches mittelständisches Unternehmen im Gastgewerbe 14 Stunden wöchentlich, nur um Bürokratiepflichten zu erfüllen.

„Beim Thema Bürokratieabbau muss etwas herauskommen, es geht nicht anders“, sagt Salomon. Denn der Fachkräftemangel – auch in der Verwaltung – werde zum Flaschenhals bei der alltäglichen Umsetzung von Gesetzen und Normen. Ihm gehe es daher nicht darum ständig zu kommentieren, was die Landesregierung alles falsch mache, sondern um einen echten Fortschritt beim Thema Bürokratieabbau. „Belastungsarme und vollzugstaugliche Regelungen sind ein hartes Stück Arbeit. Wir wollen als NKR die Landesregierung dabei unterstützen und unsere langjährige Expertise aus Verwaltung und Wirtschaft einbringen. Auch im Bestand und in der Vollzugspraxis schlummert häufig unnötige Bürokratie. Hier wollen wir auf das Instrument von Praxis-Checks setzen und den direkten Austausch mit Normadressaten, also diejenigen, die ein bestimmtes Gesetz betrifft, mit Praktikerinnen und Praktikern und Betroffenen aus Verwaltung und Wirtschaft suchen“, betont Salomon. „Im Idealfall entsteht so erst gar keine unnötige Bürokratie oder als unnötig identifizierte Bürokratie kann abgebaut werden.“



**Bildungshaus
Kloster St. Ulrich**
Landvolkshochschule

Auszeit

Ein Angebot für Frauen und Männer im Alter zwischen Mitte 30 und Ende 50

Aus dem Alltagsrad aussteigen, zu mir kommen, auftanken, neuen Raum schaffen in mir. Erst wenn Unterbrechungen stattfinden, öffnet sich der Alltagsblick für die Fülle des Augenblicks und das wirklich Wichtige in unserem Leben.

Spirituelle Impulse, Entspannungselemente, kreative Angebote und kleine Wanderungen ziehen sich durch die Tage.

Das Bildungshaus Kloster St. Ulrich als Kraftort in wunderschöner Landschaft wird einen Rahmen bieten, der Körper und Seele aufatmen lässt.

Wann: 20.-22. Oktober 2023
Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Wer: Andrea Kenk und Daniela Nebel
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0

www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de
info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

WENN DER KÖRPER ZEIGT, DASS DIE SEELE STREIKT

Kompaktseminar zur Burnout-Prävention für Frauen

Das fünftägige Intensiv-Seminar richtet sich an Frauen die viel leisten, sich erschöpft fühlen und das Empfinden haben, den Anforderungen des Alltags im Beruf und im Privatleben nicht mehr gerecht zu werden.

Es ist evaluiert und autorisiert durch das Institut für Burnout-Prävention Hamburg (IBP-Hamburg), vermittelt wirksame Strategien, um gesund zu bleiben oder es wieder zu werden.

20. – 24. Oktober 2023

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Info und Anmeldung unter www.bksu.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Neue Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung gewählt: Karoline Bauer und Kai Burmeister bilden neue Vorstandsspitze der DRV Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wählte bei ihrer konstituierenden Sitzung am Freitag (15. September) in Stuttgart den neuen Vorstand. An dessen Spitze werden künftig Karoline Bauer und Kai Burmeister als alternierende Vorstandsvorsitzende stehen. Beide nehmen diese Aufgabe – wie alle Mitglieder der Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung – ehrenamtlich wahr.

Karoline Bauer folgt als Vertreterin der Arbeitgeber auf den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Joachim Kienzle. Kai Burmeister übernimmt den Vorstandsvorsitz als Vertreter der Versicherten von Martin Kunzmann. Kienzle und Kunzmann haben aufgrund ihres Ruhestandes nicht mehr zur Wahl gestanden.

Kai Burmeister ist hauptberuflich Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Karoline Bauer arbeitet als Geschäftsführerin für Arbeitsrecht und Soziale Sicherung bei Unternehmer Baden-Württemberg e.V. Beide wechseln sich jedes Jahr zum 1. Oktober als Vorstandsvorsitzende ab. Kai Burmeister übernimmt ab 15. September 2023 den Vorstandsvorsitz. Er wird diesen dann zum 1. Oktober 2023 turnusgemäß an Karoline Bauer bis zum 30. September 2024 übergeben. Der Vorstand der DRV Baden-Württemberg besteht insgesamt aus je acht Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Ergebnis der Sozialwahl 2023

Die Vertreterversammlung, das oberste Selbstverwaltungsorgan der Rentenversicherung, ist aus der Sozialwahl im Mai diesen Jahres neu hervorgegangen und besteht aus je 15 Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Zu ihren Vorsitzenden wählte die Vertreterversammlung für die Versichertenseite erneut Uwe Hildebrandt, Landesbezirksvorsitzender Südwest der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Neben ihm nimmt auf der Arbeitgeberseite Hans-Michael Diwisch, langjähriger Personalleiter bei der Firma Eberspächer, den Vorsitz in der Vertreterversammlung wahr. Da auch der Vorsitz in der Vertreterversammlung alternierend ist, übernimmt Uwe Hildebrandt ab 1. Oktober das Amt von Hans-Michael Diwisch.

Selbstverwaltung arbeitet im Interesse der Versicherten und der Arbeitgeber

Das Prinzip der Selbstverwaltung garantiert, dass bei den Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers die Interessen der Versicherten und Rentner sowie der Arbeitgeber gleichermaßen berücksichtigt werden. Das höchste Organ der Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung, beschließt den Haushalt der DRV Baden-Württemberg. 2023 sind dies rund 26 Milliarden Euro. Aus der Vertreterversammlung kommen überwiegend auch die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse des Rentenversicherungsträgers. In den sogenannten Widerspruchsausschüssen wird speziell über die von Versicherten und Arbeitgebern eingelegten Widersprüche entschieden: Sie überprüfen strittige Entscheidungen der Verwaltung, zum

Beispiel, wenn eine beantragte Rente oder eine Rehabilitationsleistung abgelehnt wurde. Die Ehrenamtlichen bringen damit ihre Erfahrungen aus ihren Berufen in die Verwaltungsarbeit ein.

Am 15. September neu für die nächsten sechs Jahre gewählt wurden auch 112 von insgesamt 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater, die vor Ort in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld das Beratungsangebot der DRV Baden-Württemberg ergänzen.

Der Vorstand trifft die Grundsatzentscheidungen der DRV Baden-Württemberg. Für das laufende Geschäft sind die drei hauptamtlichen Geschäftsführer verantwortlich.

#####

Eröffnung mit Herz und Nachhaltigkeit Zur Einweihung des Christian-Härle-Platzes am 29. September öffnete die DRV BW die Türen ihres nachhaltigen Neubaus

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) öffnete am Freitag, 29. September 2023, mit der Veranstaltung »Platz frei!« ihre Türen. Zahlreiche Gäste nahmen an der feierlichen Einweihung des Christian-Härle-Platzes sowie des Neubaus teil.

Namensgeber für den neu eingeweihten Platz ist NS-Widerstandskämpfer Christian Härle, der in der Nachkriegszeit als erster Präsident die damalige Landesversicherungsanstalt Württemberg als »Verwaltung mit Herz« prägte. Der Erste Direktor der DRV BW, Andreas Schwarz, erklärt: »Auch heute wird die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und menschlichem Einfühlungsvermögen bei uns großgeschrieben. Ob bei der Ausbildung oder im Service für unsere Kunden, für die wir bereit sind, jede »Extrameile« zu gehen. So wurden innovative Angebote wie die umfassende Altersvorsorgeberatung, das Präventionsprogramm »RV-fit« oder der Firmenservice in Baden-Württemberg erdacht und umgesetzt – und sind heute neben Reha, Rente und Betriebsprüfung in der DRV bundesweit Standard.«

Das Herzblut der DRV-Mitarbeitenden sei auch in Konzeption und Gestaltung des neuen Dienstgebäudes geflossen. Auf neun Etagen vereint es nun die Beratung, Ausbildung, Sachbearbeitung und Verwaltung der DRV BW in der Landeshauptstadt. Laut Schwarz »schafft diese Verwaltung mit Herz auch Orte, die Menschen zum Verweilen und der Pflege von sozialen Kontakten einladen«. Dies sei mit dem Christian-Härle-Platz gut gelungen.

Die baden-württembergische Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Thekla Walker MdL, bezeichnet das Projekt als vorbildliches Beispiel für klimaschonendes Bauen in der Verwaltung: »Mit diesem Engagement leistet die Deutsche Rentenversicherung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und dem ehrgeizigen Ziel Baden-Württembergs, bis 2040 klimaneutral zu werden.« Denn die DRV BW setzt im Neubau zu 100 Prozent auf erneuerbare Energie durch Geothermie. Damit wird das Gebäude im Sommer gekühlt und im Winter beheizt: »Dies kam Versicherten und Mitarbeitenden bereits im letzten Winter zu Gute, als überall die Heizungen gedrosselt wurden und in den Stuttgarter Räumen angenehme Temperaturen herrschten«, betont Schwarz.

Hintergrundinformationen über Christian Härle

1933 wurde Christian Härle, der bis dahin im Vorstand der Landesversicherungsanstalt (LVA) Württemberg tätig war, aus politischen Gründen seiner Ämter enthoben und im Konzentrationslager Heuberg inhaftiert. Als Widerstandskämpfer gehörte er dem »Stuttgarter Kreis« an und wurde nach dem missglückten Hitler-Attentat 1944 als Mitverschwörer ins Konzentrationslager Dachau deportiert. Ab dem 1. August 1945 setzte er sich bei den Besatzungsmächten als erster Präsident der Landesversicherungsanstalt Württemberg für

die Einheit des Versicherungsträgers (keine Zerschlagung nach Besatzungszonen) und für einen demokratischen Wiederaufbau der Behörde ein. Stark machte er sich vor allem auch für die Genehmigung von Bankkrediten, damit überhaupt die Renten an Rentner, Witwen und Waisen ausgezahlt werden konnten und Heilstätten wieder ihre Tore öffneten. Das Vermögen der LVA Württemberg war zu diesem Zeitpunkt eingefroren.

Hintergrundinformation zum nachhaltigen Neu- und Umbau

Außer dem neu gestalteten Christian-Härle-Platz wurde auch der Neubau in Stuttgart fertiggestellt. In mehreren Bauabschnitten wurden seit 2013 insgesamt 24.000 Quadratmeter Büro- und Beratungsfläche energetisch saniert oder neu gebaut. Die Bauphase erfolgte bei laufendem Betrieb und dauerte deshalb insgesamt zehn Jahre. Durch den teilweisen Erhalt des Altbaus sind Abbruchabfälle verringert, Ressourcen gespart und die zusätzliche Flächenversiegelung möglichst geringgehalten worden. Eine Wärmeversorgung, die im Neubau zu 100 Prozent aus erneuerbarer Quelle erfolgt sowie weitreichende Energieeinsparungen belegen die beachtlichen Anstrengungen, auch den Betrieb in den Gebäuden umweltverträglich zu gestalten. Insgesamt beziehen die Gebäude – inklusive der integrierten Altbauten – ihren Kälte- und Heizenergiebedarf zu 70 Prozent aus regenerativen Quellen.

Wählen und gewählt werden ab 16 Jahren Das Bündnis „Junge Kommunalwahl ‘24“

will junge Wählerinnen und Wähler mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten mobilisieren

Junge Wählerinnen und Wähler für ihr demokratisches Recht auf Teilhabe zu gewinnen – mit diesem gemeinsamen Ziel haben sich 14 Organisationen in Baden-Württemberg zum Bündnis »Junge Kommunalwahl ‘24« zusammengeschlossen. Das Netzwerk möchte dazu beitragen, dass sich möglichst viele junge Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahren an den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 beteiligen. Mit gezielten Angeboten und Aktivitäten wollen die Mitglieder, die dem Bündnis bisher beigetreten sind, die Zeit bis zum Wahltermin nutzen, um junge Menschen über Möglichkeiten der Mitgestaltung im unmittelbaren Umfeld sowie über ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen zu informieren. Erstmals können im Juni 2024 auch Minderjährige ab 16 Jahren als Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage sowie für die Verbandsversammlung der Region Stuttgart antreten. Stimmberechtigt sind junge Menschen, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, bei Kommunalwahlen im Land bereits seit 2014. »Noch nie gab es so viele Möglichkeiten für junge Menschen, sich zu beteiligen und vor Ort politisch etwas zu bewegen. Das Bündnis will ihnen helfen, sie zu nutzen«, so Sibylle Thelen, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. »Wir möchten möglichst alle wahlberechtigten jungen Menschen dafür begeistern, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und so ihre Kommune und ihren Lebensraum aktiv mit zu gestalten«, ergänzt Karoline Gollmer von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg.

Entscheidungen auf kommunaler Ebene haben unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Menschen vor Ort: in der Gemeinde, der Stadt oder im Landkreis. Für junge Menschen sind das vor allem Entscheidungen, die die Freizeitgestaltung betreffen: Wie sehen Treffpunkte im öffentlichen Raum aus? Wie gut sind Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Jugendverbände und weitere Angebote für junge Menschen vor Ort ausgestattet? Umso wichtiger also, dass auch junge Stimmberechtigte im Juni 2024 ihr Wahlrecht nutzen. Für junge Menschen haben die Bündnismitglieder im ganzen Land unterschiedliche Angebote rund um die Kommunalwahlen entwickelt.

Dazu gehören:

1. Aktionstage und Workshops in außerschulischen Settings, bei denen junge Menschen unkompliziert die Grundlagen von Kommunalpolitik und die Instrumente der Kommunalwahlen kennenlernen, plant die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung. Außerdem ist ein enger Austausch mit Gemeinden vorgesehen, die auf Kandidatinnen- und Kandidaten-Suche sind. Mehr Infos finden sich in Kürze unter www.kinder-jugendbeteiligungbw.de.

2. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg bietet kostenlose Aktionstage, Planspiele, Begegnungsformate sowie Workshops zum 1 x 1 der Kommunalwahlen an. Die

Angebote der LpB-Außenstellen in den vier Regierungsbezirken richten sich insbesondere an Schulen: www.lpb-bw.de/politische-tage. Auf der Homepage informiert die LpB umfassend über die Kommunalwahlen und über Angebote zum Thema: www.kommunalwahlbw.de. 3. Workshops für Erstwählerinnen und Erstwähler für die kommenden Kommunalwahlen bietet das Gemeindeforschungsbüro Bürger-schaftliches Engagement an. Neben diesen Angeboten sind unter www.erste-wahl-bw.de auch Formate für Erwachsene zu finden.

Informationen zu den Angeboten finden sich in Kürze auch auf der Homepage des Bündnisses: <https://jungekomunalwahl24.de>. Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024 Gewählt werden: □ Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden, □ Ortschaftsräte in 410 Gemeinden mit Ortschaftsverfassung sowie □ Kreistage in 35 Landkreisen; □ in der Region Stuttgart zudem die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart.

Das Kommunalwahlrecht ermöglicht eine gezielte, listenunabhängige Auswahl von Personen und gewährt damit einen weitreichenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Gremiums. Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts, die der baden-württembergische Landtag am 29. März 2023 beschlossen hat, wurde nicht nur das passive Wahlalter für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von 18 auf 16 Jahre, sondern auch das Mindestalter für die Wählbarkeit als Bürgermeisterin oder Bürgermeister von 25 auf 18 Jahre abgesenkt. Über das Bündnis Das Bündnis „Junge Kommunalwahl 24“ ist eine Initiative der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB). Es hat sich am 19. Juli 2023 konstituiert. Die Bündnispartner Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) Gemeindeforschungsbüro Bürger-schaftliches Engagement (Institut für Angewandte Sozialwissenschaften) Gemeindeforschung Baden-Württemberg Internationales Forum Burg Liebenzell Jugendstiftung Baden-Württemberg Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) Landesjugendring (LJR) Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) Landkreistag Baden-Württemberg Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg Projektfachstelle Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg (Stand: 12. September 2023) Das Bündnis wird unterstützt von der Baden-Württembergischen Sportjugend, dem Dachverband der Jugendgemeinderäte, der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) und dem Netzwerk Schulsozialarbeit.

Wenn Ihre Organisation dem Bündnis beitreten möchte, wenden Sie sich bitte an Karoline Gollmer (E-Mail: gollmer@kinder-jugendbeteiligung-bw.de)

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://jungekomunalwahl24.de>

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



So	08.10.2023	10.00 h	Gottesdienst	mit	anschl.
			Kirchcafé Ev. Kirche Kollnau		
So	08.10.2023	18:30 h	Jugendgruppe "The CoNFirMedS"		
			Ev. Gemeindehaus Kollnau		
Di	10.10.2023	19:30 h	Gesprächskreis		Frieden
			Ev. Gemeindehaus Kollnau	J. Maier	
Mi	11.10.2023	09:15 h	Fröhliches		Frühstück
			Ev. Gemeindehaus Kollnau		
Mi	11.10.2023	18:30 h	Ökumenisch		ANgedACHT
			Kirche St. Georg Bleibach		
So	15.10.2023	10.00 h	Gottesdienst		Ev. Kir-
			che Kollnau	Pfr. Hanser	
Do	19.10.2023	14:30 h	Senioren-Nachmittag		
			Ev. Gemeindehaus Kollnau		
So	22.10.2023	10.00 h	Gottesdienst		Ev. Kir-
			che Kollnau	Pfr.in Kern	
So	22.10.2023	17:00 h	Konzert Orgel und Flöte, C. Fütterer / J. Schwab		Ev. Kirche Kollnau

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 07.10. – 22.10.2023

Verabschiedung von Eva Baumgartner

20 Jahre hat Eva Baumgartner in unserer Seelsorgeeinheit als Pastoralreferentin gewirkt. In dieser Zeit hat sie die Menschen hier in vielen Lebenssituationen begleitet: in der Kinder- und Jugendpastoral, Erstkommunionvorbereitung, Trauerpastoral, Gottesdienstgestaltung, Wortgottesdienstleitung und vieles mehr. Sie hatte für alle Anliegen ein offenes Ohr, gab Denkanstöße und beschritt auch ungeahnte Wege, um Glauben immer wieder in neuen Facetten erfahrbar zu machen.

Ab Oktober wird sie nun im ambulanten Kinderpalliativteam der Uniklinik Freiburg die seelsorgliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden.

Wir wollen die gemeinsamen Wege und Erfahrungen nachklingen lassen und Dank sagen für die lange Zeit, in der sie für uns da war. Hierzu laden wir alle ganz herzlich zum

Gottesdienst am Sonntag, 15.10.2023 - 10:30 Uhr - St. Sebastian in Untersimonswald ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, sich von unserer Pastoralreferentin bei einem Empfang im Gemeindehaus persönlich zu verabschieden.

Klausurtag Pfarrsekretärinnen

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind am Dienstag, 17.10.2023 geschlossen.

Mitgliederversammlung der kfd Siegelau

Am Mittwoch, den 25.10.22 um 20 Uhr findet die Mitgliederversammlung der Kfd Siegelau im Haus der Vereine statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an Verstorbene Mitglieder
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassiererin
5. Bericht Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Ausblick 2024
Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter der Gemeinde, Pfarrgemeinde und örtlichen Vereine, sowie Freunde und Interessierte herzlich eingeladen. kfd Siegelau, das Vorstandsteam

Quellenwoche für Frauen

Auch in diesem Jahr findet im Dekanat Endingen-Waldkirch wieder eine Quellenwoche statt, zu der alle Frauen herzlich eingeladen sind. Sie findet vom 6. bis zum 10. November im Kloster St Lioba in Freiburg-Günterstal statt.

Zum Programm gehören Gruppengespräche, Meditationen und Kreatives. Dazu gibt es eine gemeinsam gestaltete Frauenliturgie sowie Zeiten der Stille. Die reizvolle Landschaft, die zum Spaziergehen einlädt sowie diverse Freizeitangebote runden das Angebot ab. Der Termin ist: Mo. 06. Nov bis Fr. 10. Nov. 2023. Anmeldeschluss ist Mo. 09. Oktober bei Angelika Gutsch, Tel 07685 908644 oder Elisabeth Speinle, Tel 07682 7617.

Die Kosten betragen €226.- für die Woche.

Missio-Kollekte am 21./22.10.2023

Weltweit sorgen Angehörige der Kirche für das ganzheitliche Wohl der Menschen. Kirchenangehörige wissen, wo die Not am größten ist und engagieren sich, um die Ursachen für Armut zu überwinden. Dabei hilft ihnen Missio. Es unterstützt beispielsweise Projekte für benachteiligte Frauen, Waisen und Straßenkinder. Es fördert Vorhaben zur seelsorgerlichen Betreuung von Flüchtlingen und für Frieden und Versöhnung in Bürgerkriegsregionen. Hinzu kommen Programme zur Betreuung von an Aids Erkrankten und ihrer Familien. Die christlichen Kernaufgaben von Missio umfassen außerdem den Einsatz für die Menschenrechte und den Kampf gegen Sextourismus und Kinderprostitution.

Sa, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz		
17:30	B	Beichte
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend - Verabschiedung der KFD Bleibach - Andrea Hug, Maria u. Josef Hug u. Großeltern Anton u. Emma Hug
So, 08.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	O	Eucharistiefeier - Familiengottesdienst
10:30	G	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Mijo Sestak / Friedel Walter geb. Fichter (JM)
Mo, 09.10. Montag der 27. Woche im Jahreskreis		
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
Di, 10.10. Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis		
18:30	B	Eucharistiefeier
Mi, 11.10. Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	Eucharistiefeier
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
18:30	B	ökumenisch AngeDACHT
Do, 12.10. Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis		
08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Eltern u. Geschwister
Fr, 13.10. Freitag der 27. Woche im Jahreskreis		
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
17:00	G	Segensfeier für Tiere, Rasenplatz bei der Kirche

18:30	G	Eucharistiefeier
Sa, 14.10. Samstag der 27. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche		
18:30	B	Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Josef Ambs / Georg Ambs / Hilda, Konrad u. Wilhelmina Ambs / Maria u. August Hipp u. Angehörige / Wilhelmina Ambs u. Rosa Maier (JM)
So, 15.10. JAHRTAG DER KIRCHWEIHE Kollekte für die Pfarrkirche		
09:00	S	Eucharistiefeier - Elisabeth Fahrländer / Frieda Maier / Rosmarie u. Wilhelm Nopper / Wilhelm Thoma u. Angeh. / Elisabeth Fehrenbach
10:30	U	Eucharistiefeier – mit Verabschiedung von Eva Baumgartner
Mo, 16.10. Montag der 28. Woche im Jahreskreis		
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
Di, 17.10. Heiliger Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer [um 115]		
18:30	U	Eucharistiefeier
Mi, 18.10. Heiliger Lukas, Evangelist		
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
18:30	W	Eucharistiefeier
Do, 19.10. Donnerstag der 28. Woche im Jahreskreis		
08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 20.10. Freitag der 28. Woche im Jahreskreis		
16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - Paul Rötzer
Sa, 21.10. Samstag der 28. Woche im Jahreskreis Missio-Kollekte		
18:30	B	Eucharistiefeier
So, 22.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS Missio-Kollekte		
09:00	O	Eucharistiefeier - Franz u. Klara Weis, Kasperhof u. Angehörige
10:30	G	Eucharistiefeier

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach	
Mo/Di/Do	10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring	
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de	
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,	
07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de	
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635	
Pater.thomas@kath-theses.de	
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de	
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald	
Mo/Do	9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel	
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de	
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842	
eva.baumgartner@kath-theses.de	
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842	
bernadette.lehrer@kath-theses.de	
Homepage: www.kath-theses.de	
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74	

Vereinsnachrichten



11:30 Uhr Fröhschoppenkonzert des Jugendblasorchesters Simonswald 

13:30 Uhr Unterhaltungskonzert der Glottertäler Musikanten 

dazw. Wettkampf der beliebten **Kilwiklopfer**

Traditionelle Hammel-Verlosung 

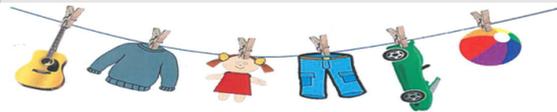
außerdem **Tombola** mit vielen attraktiven Preisen

Beste Verpflegung zu Mittag

Kaffee & Kuchen sowie **Strieble**

Veranstalter: Brauchtumsverein Simonswald und der Musikverein Obersimonswald

So, 15.10.23, ab 11:30 Uhr
Kulturhaus Simonswald



17. Schloßflohmarkt

14.u.15. Oktober 2023
10 bis 18 Uhr

Neuer Ort

Obersimonswald, Am Häuslerain 1A,
Wiese gegenüber Gasth. Rebstock

Findet nicht bei Regen statt.



Der DRK OV Simonswald freut sich auf Ihren Besuch



TESTET EUER WISSEN BEIM PUB-QUIZ!

FC SIMONSWALD e.V. 1930 

* Wann: → Samstag, 11.11.2023 um 20:00 Uhr

* Wo: → Sportheimgaststätte FC Simonswald

* Teamgröße: max. 5 Personen pro Team

* Keine Startgebühr

* Anmeldung: bei Nicole Puscher (Tel.: 07683/909430) per Email: nicole.puscher@gmx.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

FC Simonswald
Vorstandschaf



Herzliche Einladung



Kilbi - Herbstfest

Wann: Dienstag, 17. Okt. 2023, ab 14 Uhr
Wo: Gasthaus Hirschen

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bei:

Anita Disch Tel.: 909100
Elisabeth Stratz Tel.: 1278
Roswitha Kaltenbach Tel.: 1251



Klima Initiative Simonswald

Aktueller Zwischenstand zum Wattbewerb (www.wattbewerb.de), wo Simonswald angetreten ist, seine Solarenergie zu verdoppeln: Momentan sind **262 Anlagen** in Betrieb, mit einer gemeinsamen **Bruttoleistung von 3618 kWp**. So produzieren die Dächer Simonswalds jeden Tag gemeinsam (bei besten Bedingungen) mehr, als der statistische Durchschnittshaushalt pro Jahr verbraucht. Super! Aber da geht noch mehr. Macht mit beim Solarboom und installiert eure eigene Anlage. Erste Tipps und Anlaufadressen gibt's bei klima-simonswald@posteo.de

Unsere nächsten Termine:

4. Oktober, 20 Uhr, Grundschule Untersimonswald: Treffen der Klima Initiative – komm vorbei!

DRK-OV Simonswald



Seniorencafe des DRK im Kulturhaus

Kleine Marienandacht mit Pfr. Paschke,
anschl. Spielenachmittag
Dienstag, 10. Oktober 2023
14 Uhr bis 17 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

6. Oktober, 19:30 Uhr, Pfarrgemeindehaus Untersimonswald: Klimadinner (ausgebucht)

Weitere interessante Termine:

16. November, 19:30, Pfarrgemeindehaus Untersimonswald: Vortrag - Unser Wald in Zeiten des Klimawandels

Private Anzeigen

Hautpflegeberatungen & Gesichtsbehandlungen
Wimpernlifting & Augenbrauenlifting

Fee Fischer
0173/5237324

 fee_fischer1987
 

Termine nach Vereinbarung

Reinigungskraft für 1-Personenhaushalt eines älteren Herrn in Simonswald gesucht. 1x pro Woche 1,5-2 Std. Bitte Kontakt unter 0170-3258495

Suche Wohnung, 3,5 – 4 Zimmer, 80 – 100 qm, bis 1200,- € Warmmiete. Bin alleine erziehend mit fester Anstellung bei der Gemeinde Simonswald. Ich freue mich über Ihren Anruf: 0178 3203756

**Spritzgießartikel
Werkzeug- und Formenbau**



Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijobbasis (Gebäudereinigung)

Aufgaben

- Unterhaltsreinigung der Räumlichkeiten
- Fachgerechte Beseitigung von Abfällen
- Kontrolle und Auffüllen von Verbrauchsmaterialien

Qualifikationen

- Freundlichkeit und Zuverlässigkeit
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- Gewissenhafte und gründliche Arbeitsweise

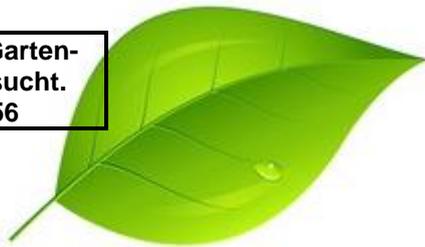
Bewerbungsunterlagen bitte an:

Terö-Plastic GmbH & Co. KG
Baduf 2
79263 Simonswald
Tel. 07683/91379-0



Gerne auch per E-Mail an: jobs@teroe-plastic.de

**Erfahrene/r Gartenhelfer/in gesucht.
07683 356**



Danksagung



Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer, denn sie
hinterlassen Spuren in unserem
Leben.

THERESIA ZIMBER

geb. 7. Januar 1950
gest. 28. August 2023

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege herzlich bedanken bei

- Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat
- St. Cyriak Pflegeheim, Furtwangen
- Pastoralreferentin Eva Baumgartner
- Diakon Günter Hin
- Herr Dr. Erbes
- Frau Dr. Lioba Kühne
- Nachbarn, Schulkameraden, Freunde & Bekannte

Im Namen aller Angehörigen:
Michael, Christian und Jürgen Zimmer

S'Dorfcafe Gütenbach
Am 06.10.2023 findet von 15:00 bis 17:00 Uhr ein
Volkslieder singen statt.

Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger,
kompetenter & hilfsbereiter Partner.

**Krankentransporte
Prusnat GbR**



- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

☎ 07681 - 55 99

📠 07681 - 43 95

📍 Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch



**Ist Ihre Hausnummer
GUT erkennbar?**

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!



Wir suchen
Verstärkung:



Hauswirtschaft & Reinigung (m/w/d)

mögl. Di / Mi / Do / Fr oder Sa, 10-16 Uhr
8-12 Stunden / Woche

Wer wir sind

Auf dem Stubenhof heißen wir ganzjährig Gäste aus aller Welt in sechs modernen und frisch renovierten Ferienwohnungen willkommen. Unser Haus liegt idyllisch am Wald und ist familiär geführt.

Aufgaben

- gewissenhafte End- / Zwischenreinigung der Ferienwohnungen
- Austausch und Waschen von Bettwäsche und Handtüchern
- Kontrolle der Ferienwohnungen auf etwaige Schäden sowie Funktionalität
- Bestandskontrolle, auffüllen sämtlicher Verbrauchsmaterialien
- Vorbereitende Tätigkeiten (Gästemappe auslegen; Blumenstraus)

Voraussetzungen

- Vorkenntnisse im Bereich Ferienwohnungen / Hotellerie nicht erforderlich, aber von Vorteil
- Zuverlässigkeit & einen hohen Anspruch an Sauberkeit

Was wir bieten

- Gründliche Einarbeitung für ein selbstständiges Arbeiten
- Vergütung ab 18 € / h zzgl. Fahrtkosten mit Entwicklungsmöglichkeiten

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail an reich@stubenhof.de oder mobil unter 0151-16562212.

Eleganter Herbst Salat mit Kürbis

Zutaten für 6 Personen

für den Kürbis

1 Hokkaido-Kürbis / Kräutersalz / Olivenöl / Herbstfrüchte / 2 Feigen frisch / Trauben / 1 Päckchen Maronen vorgekocht

Salatmarinade: Feigenbalsamico / Salz / Walnußöl / Portweinbirne / 250 ml Portwein rot / 1 TL Vanillezucker braun / 1 TL Zimtucker / 1 TL Feigenbalsamico / 1 Birne Feldsalat / Walnüsse / Kürbiskerne

Kürbis

Hokkaidokürbis halbieren, entkernen und in 1 cm dünne Scheiben schneiden - auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen und mit Kräutersalz würzen - dünn mit Olivenöl beträufeln und im Backofen bei ca. 150 grad 20 min garen und auskühlen lassen

Portweinbirne

Portwein mit Vanillezucker und Zimtucker sowie etwas Feigenbalsamico zum Kochen bringen - eine Birne halbieren, entkernen, in dünne Spalten schneiden und im Portwein einlegen - zugedeckt sanft garen bis die Birnen halbweich sind - die Birnen entnehmen und den Portwein reduzieren

Salatmarinade

Feigenbalsamico, Walnußöl und Salz miteinander vermischen - zuletzt die Portweinreduktion untermischen

sonstige Zutaten vorbereiten

Hokkaidospalten würfeln - Maroni aus der Packung holen - Trauben halbieren und entkernen - Feigen waschen und in Spalten schneiden - alles in einer großen Schüssel mit der vorbereiteten Salatmarinade übergießen und ca 30 min ruhen lassen - erst kurz vor dem servieren den Feldsalat waschen /schleudern und zum Salat geben - nochmals gut durchmischen
Den Herbstsalat auf Tellern anrichten - Kürbisspalten und Portweinbirne dazulegen - Walnüsse und Kürbiskerne drüberstreuen



Nährwertangaben: Angaben pro 100g / kJ (kcal) 652 (155) / Eiweiß 0,2 g / Kohlenhydrate 11,9 g / Fett 0,4

Helfen steht jedem gut.
Mach-mit-DRK.de

Eines für alle ...



Bauarbeiten Oktober 2023 Fahrplanänderungen Rheintalbahn Ersatzverkehr mit Bussen (EV) (Auszug):

In den Nächten Do/Fr, 1./2. Juni bis Di/Mi, 31. Okt./1. Nov, jeweils 23.15 – 1.40 Uhr, an Sonntagen zusätzlich 3 – 7 Uhr
 Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 RE 2 RE 7 Rastatt/Baden-Baden ↔ Offenburg
 Kein Halt Baden-Baden ↔ Offenburg
 Nur einzelne Züge betroffen!

Am Di, 3. Oktober, 6.30 – 7.10 Uhr
 Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 RE 7 Karlsruhe ↔ Ettlingen West

Von Sa, 7. Oktober, 6.30 Uhr bis Mi, 11. Oktober, 1.05 Uhr
 Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 RB 27 RE 7 Freiburg/Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)
 RB 26 Freiburg ↔ Müllheim (Baden)
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf (-Basel SBB)

In der Nacht Di/Mi 10./11. Oktober, 1.10 – 1.50 Uhr
 Zugausfälle RB 17141 und Ersatzverkehr mit Bus:
 RB 27 Efringen-Kirchen ▶ Basel Bad Bf

In den Nächten Sa/So, 14./15. Oktober bis Mo/Di, 16./17. Oktober, jeweils 21.30 – 6.10 Uhr
 Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 RB 27 RE 7 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Efringen-Kirchen ↔ Basel Bad Bf

In den Nächten So/Mo, 15./16. und 22./23. Oktober, jeweils 23 – 5.55 Uhr
 Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 RE 7 Karlsruhe ↔ Offenburg

In den Nächten Fr/Sa, 20./21. Oktober bis So/Mo, 22./23. Oktober, jeweils 21.30 – 6.10 Uhr
 Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 RB 27 RE 7 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Emmendingen ▶ Offenburg
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf

Von Sa, 28. Oktober, 22.30 Uhr bis Mo, 30. Oktober, 21 Uhr
 Zugausfälle, Ersatzverkehr mit Bussen und veränderte Fahrzeiten:
 RB 27 RE 7 Offenburg ↔ Freiburg
 Offenburg/Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf
 Großteil der Ausfälle nur Sa und So!

Von Sa, 28. Oktober bis So, 5. November, Genaue Uhrzeiten und weitere Details noch in Planung
 Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
 RE 7 Karlsruhe ↔ Rastatt

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

- Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
- Tagesbaustelle
- Nachtbaustelle

Ersatzverkehr mit Bussen (EV)
 Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
 Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253

